



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband Biberach e.V. Rot-Kreuz-Weg 27 88400 Biberach

**DRK-Kreisverband  
Biberach e.V.**

Rot-Kreuz-Weg 27  
88400 Biberach  
info@drk-bc.de  
www.drk-bc.de

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Biberach, den 10.10.2023

## **Aktuelle Informationen zur Situation der DRK-Tafeln im Landkreis Biberach und zur Ausstellung der Tafelausweise**

**Alexandra Meyer**  
Leitung Sozialarbeit

Tel. 07351 1570-32  
Fax 07351 1570-30  
Alexandra.meyer@drk-bc.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsnummer:  
Vereinsregister 640040  
beim Amtsgericht Ulm

aufgrund der konstant hohen Kundenzahlen in den DRK-Tafelläden im Landkreis Biberach war der DRK-Kreisverband Biberach e.V. die vergangenen Monate im engen Austausch mit dem Landratsamt, der Caritas und der Diakonie auf der Suche nach tragfähigen Lösungen.

Kreissparkasse Biberach  
BIC: SBCRDE66XXX

Nach vielen gemeinsamen Gesprächen und Überlegungen zum Thema „Tafelläden im Landkreis Biberach“ möchte ich Ihnen anbei nun die finalen Informationen zum weiteren Vorgehen mitteilen. An dieser Stelle gilt Ihnen allen vorab nochmals mein herzlicher Dank für Ihre Geduld, Ihre Kooperation und Ihre Unterstützung.

Rotkreuzarbeit  
IBAN  
DE51654500700000015105

Gemeinsam wurden folgende Lösungsansätze erarbeitet:

Rettungsdienst  
IBAN  
DE88654500700000030056

### **Berechtigungskriterien und Ausgabestellen**

Zum Einkauf berechtigt ist man bei Bezug von:

- Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Kinderzuschlag
- Wohngeld, kleiner Rente, Unterhaltsvorschuss

Steuernummer  
54004/12054

Gemäß § 4 UStG sind wir  
von der Umsatzsteuer befreit



Die Tafel-Ausweise werden von nachfolgenden Stellen ausgestellt:

Seite 2

- Caritas
- Diakonie
- Sozialamt
- Jobcenter
- Amt für Flüchtlinge und Integration

### **Zugang zur Tafel**

- Der Aufnahmestopp für Neukunden, der erstmalig am 19.01.2023 ausgerufen wurde, hat bis auf Weiteres Bestand. Wir bitten darum, keine neuen Ausweise für die DRK-Tafeln Biberach, Bad Schussenried und Riedlingen auszustellen
- Wir informieren Sie darüber, wann die Tafeln wieder Kapazität für Neuaufnahmen haben
- Es wird dennoch neue Ausweise geben, die besser auf die Anforderungen am Einlass der Tafeln abgestimmt sind. Informationen zu den neuen Ausweisen erhalten Sie nachfolgend unter dem Punkt „Ausweise“
- Es wird keine Stichtagsregelung geben, bei der alle Ausweise umgetauscht werden. Die Ausweise im neuen Format erhalten die Kunden sukzessive bei Verlängerung oder bei Neuausstellung
- Sie erhalten mehrsprachiges Infomaterial zu den Tafeln, verbunden mit der Bitte, diese Informationen an Kund\*innen weiterzugeben. Im Infomaterial werden wesentliche Grundlagen der Tafelarbeit (Spenden, Ehrenamt, keine Grundversorgung) erläutert

### **Verlängerung/Problemfälle**

- Da Bestandskunden die die Kundenanzahl nicht erhöhen, kann die Einkaufsberechtigung für Bestandskunden nach Ablauf des bisherigen Ausweises verlängert werden
- Ausweis verloren: Wenn ein/eine Kund/in ihren Ausweis verliert, bitten wir diese darum, sich an die Stelle zu wenden bei der der Ausweis erstmalig ausgestellt wurde. Da es aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Erfassung der Kundendaten geben wird, haben andere Ausgabestellen keine Einsicht, ob tatsächlich bereits ein Ausweis ausgegeben wurde. Wenn nicht geprüft werden kann, ob der Ausweis tatsächlich verloren gegangen ist oder ob es sich um einen Neukunden handelt, soll kein neuer Ausweis ausgegeben werden. Bei Fragen oder Unklarheiten hierzu dürfen sich die Kund\*innen gerne an mich wenden bzw. von Ihnen zu mir verwiesen werden

### Tafelausweise

- Die Ausweise sind nur für eine Tafel gültig. Hierfür soll im Ausweis auf Vorder- und Innenseite vermerkt werden, in welcher Tafel der/die Kund/in einkaufen kann
- Die Zuordnung der Kunden zu den Tafeln erfolgt nach Wohnort. Diese entnehmen Sie dem separaten Anhang „Gemeindezuordnung zu den Tafelläden“.  
→ *Sollte es einem/einer Kund/in aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, in der zugeordneten Tafel einzukaufen (bspw. Kund\*in ist wohnhaft in Bad Schussenried, hat am Öffnungstag aber Sprachkurs und kann daher zur Öffnungszeit nicht in die Tafel. Der Einkauf in Biberach wäre praktischer), kann in begründeten Ausnahmefällen in einer anderen Tafel eingekauft werden*
- Es gilt weiterhin ein Ausweis pro Bedarfsgemeinschaft
- Es gibt eine „hauptberechtigte Person“ für die der Ausweis ausgestellt wird. Von ihr wird ein Foto im Ausweis hinterlegt.
- Unter „weitere Personen“ werden die Familienmitglieder aufgezählt, die in Vertretung in der Tafel einkaufen können (bspw. bei Krankheit, Terminen etc.). Diese müssen zum Einkauf den Personalausweis/ein Ausweisdokument mitbringen  
→ *Grund hierfür ist, dass oftmals Personen mit dem Ausweis anderer Familienmitglieder etc. in die Tafel kommen und für die Ehrenamtlichen nicht nachvollziehbar ist, ob die Personen wirklich zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören oder nicht. Dies führt in der Praxis regelmäßig zu Diskussionen am Einlass*
- Der Ausweis hat Gültigkeit für die Dauer des Leistungsbezuges (Ausstellung jeweils befristet für max. ein Jahr)
- Es gibt keine Verlängerung des Ausweises mehr die im Ausweis notiert wird. Wenn der Ausweis ausläuft bitten wir darum einen neuen auszustellen und den alten einzubehalten.  
→ *Grund hierfür ist, dass die Papierausweise nach einem Jahr dauerhafter Verwendung und Aufbewahrung im Geldbeutel oft kaum noch lesbar sind*

Bei Fragen melden Sie sich gerne jederzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Biberach e.V.



Alexandra Meyer  
Leitung Sozialarbeit